



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 199

Datum : 25.05.2011

Verteiler : BM, FV, TUA, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Jahresabschluss zum 31.12.2010
EB Abwasserentsorgung

Thema:

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 für den
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.09.2011

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2010 in Höhe von 94.915,17 Euro ist auf die neue Haushaltsrechnung vorzutragen.
3. Dem zur Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses berechneten kalkulatorischen Zinssatzes mit 3,795 % wird zugestimmt.
4. Der Leitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
5. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

Anlage 9

zu § 12 EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2010

1.1	Bilanzsumme	11.747.864,76 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.476.436,34 €
	- das Umlaufvermögen	271.428,42 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.368.355,65 €
	- Investitionszuwendungen	2.838.639,17 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.905.158,90 €
	- die Rückstellungen	129.947,00 €
	- die Verbindlichkeiten	5.505.764,04 €

1.2	Jahresgewinn + /- Verlust	+ 94.915,17 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.764.575,74 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.669.660,58 €

2	Verwendung des Jahresgewinns 2010	+ 94.915,17 €
	Wird auf die neue Haushaltsrechnung vorgetragen	

3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0 €
---	--	-----

Furtwangen, im Juni 2011

Josef Herdner
Bürgermeister

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2010 (vom 01.01. - 31.12.) unter Einschluss der Angaben nach Anlagen 9 zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 fest.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Furtwangen für das Geschäftsjahr ist aus dem beigefügten Jahresabschluss 2010 ersichtlich.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile des Abschlusses beigefügt:

1. der Jahresabschluss 2010 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2010
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2010 und
 - Anhang gemäß § 10 EigBVO
2. der Lagebericht 2010

Die Bilanz zum 31.12.2010 ergibt in Aktiva und Passiva jeweils eine Summe von 11.747.864,76 €.

Im Jahr 2009 wurden Kredite in Höhe von insgesamt 604.000 € aufgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 weist als Betriebsergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 94.915,17 € aus. Der Jahresgewinn 2010 wird auf die neue Haushaltsrechnung vorgetragen.

Stand der Vorberatungen

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung am 08.09.2011 vorberaten.

Kosten und Finanzierung

./.